
Medienmitteilung vom 19. August 2010, 15.00 Uhr

Gute Erfahrungen mit der Integrativen Sonderschulung im Kanton Uri

Im Schuljahr 2006/2007 wurden im Kanton Uri die ersten Kinder mit einer geistigen Behinderung im Kindergarten eingeschult. Im Schuljahr 2009/10 besuchten 18 Schülerinnen und Schüler meist mit einer geistigen Behinderungen die Volksschule in den Gemeinden. Um die ersten Erfahrungen auszuwerten, beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) das Institut für Schule und Heterogenität ISH der PHZ Luzern mit einer Untersuchung. Das Ergebnis zeigt, dass die Integrative Sonderschulung (IS) im Kanton Uri sehr sorgsam geplant und durchgeführt wurde. Die Untersuchung stellt den beteiligten Lehrpersonen und Fachleuten ein sehr gutes Zeugnis aus.

Gemäss Artikel 20 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG SR 151.3) vom 13. Dezember 2002 fördern die Kantone, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.

Der Kanton Uri hatte im Schuljahr 2009/10 im Rahmen der Volksschule die Schulung von 63 Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sicherzustellen. Diese verteilten sich wie folgt:

Schulung in der Regelklasse	18
Schulung in der Sonderschule HPZ Uri	30
Schulung in auswärtigen Sonderschulen oder Heimen	15
Total	63

18 Kinder wurden in der Regelklasse beschult. Der grösste Teil der Kinder hat entweder eine geistige Behinderung (8) oder eine Mehrfachbehinderung (7). Sieben Kinder besuchten den Kindergarten, zwei Kinder die 1. Klasse, drei die 2. Klasse, eines die 3. Klasse, drei die 4. Klasse und zwei die 5. Klasse.

Um die bisherigen Erfahrungen mit der Integration von Kindern mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Regelklassen auswerten zu können, beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) das Institut für Schule und Heterogenität der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern mit einer Erhebung bei Eltern, Klassenlehrpersonen und Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik. Die Befragung war gekennzeichnet durch eine sehr hohe Beteiligung. Die wichtigsten Resultate lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Eltern von Kindern mit Behinderungen sind sehr zufrieden mit der Integration ihres Kindes in der Regelklasse und wie diese Integration umgesetzt wurde. Sie würden sich aus heutiger Sicht wieder für den Weg der Integration entscheiden. Sie betonen aber auch, dass eine Integration nicht auf Kosten der Mitschülerinnen und Mitschüler gehen darf.
- Auch die Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler von Klassen, in denen ein Kind mit Behinderung beschult wird, befürworten die Integration in hohem Masse. Einige Eltern äussern sich kritisch zur Integration und formulieren Bedenken.
- Generell kann festgehalten werden, dass sowohl die Klassenlehrpersonen als auch die Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik aus Sicht der Eltern eine ausgezeichnete Arbeit leisten.
- Die Kinder mit Behinderungen profitieren stark von der Integration, ohne dass die Mitschülerinnen und Mitschüler Nachteile dabei erfahren würden.

- Die Arbeit für und mit Kindern mit Behinderungen verursacht sowohl bei der Klassenlehrperson als auch der Lehrperson für schulische Heilpädagogik zusätzliche Arbeit, die bislang im Berufsauftrag nicht angerechnet wurde.

Der ausführliche "Bericht zur Evaluation Integrierte Sonderschulung im Kanton Uri 2010" ist auf dem Internet unter www.ur.ch/bkd (Direktion aktuell) abrufbar.

Auskunft

Josef Arnold, Bildungs- und Kulturdirektor, Regierungsrat: 041 875 22 55

Beat Spitzer, Vorsteher Amt für Volksschulen: 041 875 20 93

Link zur Pressedokumentation: <http://www.ur.ch/de/bkd/ds/direktion-aktuell-m429/>